

**Änderungsantrag**

der SPD-Fraktion

DS-59-1/26-31

Datum

25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:**Verbindliche Bauleitplanung****Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 56/4 „Die Lachengärten 4. Änderung“****Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****Verpflichtende Fassadenbegrünung für die geplante Nahversorgungseinrichtung am Standort „Am Brückweg“****Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2026****Antragstext:**

- Im Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 56/4 „Die Lachengärten 4. Änderung“ ist eine verbindliche Festsetzung zur Fassadenbegrünung geeigneter Gebäudefassaden vorzusehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Bebauungsplanverfahren eine fachlich und rechtlich geeignete Ausgestaltung der Festsetzung zu erarbeiten.
- Die Fassadenbegrünung ist als verbindliche Maßnahme und nicht lediglich als freiwillige bzw. optionale Begrünung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Begründung:

Mit der geplanten baulichen Entwicklung des Plangebiets ist ein Eingriff in den bestehenden Grün- und Baumbestand verbunden. Nach derzeitigem Stand müssen hierfür neun große Bäume gefällt werden. Auch wenn hierfür Ersatzpflanzungen vorgesehen werden, können neu gepflanzte Bäume den gewachsenen ökologischen Wert eines bestehenden Baumbestandes nicht vollständig ersetzen. Große, ältere Bäume erfüllen zahlreiche Funktionen, die junge Ersatzpflanzungen erst über einen langen Zeitraum entwickeln können. Dazu gehören insbesondere die Beschattung, die Kühlung des Umfelds, die Speicherung von CO₂, die Filterung von Luftschadstoffen, die Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie die Bereitstellung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Eine verbindliche Fassadenbegrünung stellt eine geeignete ergänzende Maßnahme dar. Begrünte Fassaden können insbesondere zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas beitragen, die Aufheizung von Gebäuden und versiegelten Bereichen reduzieren, die Aufenthaltsqualität verbessern und zusätzliche Lebensräume für Insekten und andere Tiere schaffen. Gleichzeitig kann Fassadenbegrünung einen Beitrag zur Verbesserung des Ortsbildes und zur ökologischen Qualität des neu entstehenden Baugebiets leisten.

Gerade weil durch die geplante Bebauung ein Teil des vorhandenen Baumbestandes verloren geht, sollte das Ziel verfolgt werden, nicht lediglich den bestehenden ökologischen Zustand rechnerisch auszugleichen, sondern die verbleibenden Möglichkeiten für eine ökologische Aufwertung des Plangebiets auszuschöpfen.

Die Maßnahme entspricht dem Ziel einer klimaangepassten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung, weshalb die Fassadenbegrünung daher als verbindlicher Bestandteil der Bebauungsplanänderung aufgenommen werden soll und nicht lediglich als freiwillige Empfehlung.

Lea Kotyga-Mirza
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion